

*[Frauennotruf Kiel
Präventionsbüro PETZE
Helpline Schleswig-Holstein
Feldstraße 76
24105 Kiel]*

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3387(neu)

An den
Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Der Vorsitzende, Herrn Kalinka
Postfach 7121
24171 Kiel

c/o Aranat e.V.
Steinrader Weg 1
23552 Lübeck

Kiel, den 28.7. 2008

Sehr geehrter Herr Kalinka,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal bedanken wir uns für Ihre Anfrage und beziehen gerne Stellung bezüglich der geplanten Opferhilfestiftung Schleswig-Holstein. Die LAG der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen hat zwischenzeitlich den Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein gegründet, der sich aktuell im Eintragungsverfahren befindet, um zukünftig die Belange der gewaltbetroffenen Mädchen und Frauen in diesem Lande noch besser vertreten zu können.

Die 23 Frauenfachberatungsstellen arbeiten mit dem Schwerpunkt Notruf und Opferarbeit und werden vom Land und von den Kommunen finanziert. Neben dem Angebot der Krisenintervention, Traumaarbeit und Begleitung leisten sie auch proaktive Erstberatung nach polizeilicher Wegweisung nach § 201 des Landesverwaltungsgesetzes und sind aktuell neu nach dem schleswig-holsteinischen Kinderschutzgesetz, verbindlich in das Hilfesystem eingebunden.

Die Schwerpunktthemen der Frauennotrufe und Frauenfachberatungsstellen sind (regional leicht variierend):

1. Beratung bei häuslicher und sexueller Gewalt, insbesondere:

- sexueller Missbrauch in Kindheit und Jugend
- Vergewaltigung
- Stalking
- sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, in der Ausbildung, in der Therapie und am Telefon
- rituelle Gewalt
- Zwangsheirat und Heiratshandel
- Kriegsvergewaltigung

2. Beratung in persönlichen Krisensituationen
3. Beratung bei psychischer und körperlicher Gewalt
4. Proaktive Beratung nach polizeilicher Wegweisung nach § 201a Landesverwaltungsgesetz
5. Entwicklung und Durchführung Gewaltpräventiver Maßnahmen

Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstellen beraten pro Jahr ca. 8.500 Frauen in 27.000 Beratungsgesprächen, in denen es mehrheitlich um die konkreten Belange und Belastungen der Opfer von Gewaltverbrechen geht.

Zusätzlich werden p.a. über das Angebot der Helpline 1.200 Krisenberatungen am Telefon mit Gewaltopfern, Angehörigen und UnterstützerInnen geführt. Im Zeugenbegleitprogramm für Schleswig – Holstein wurden 2007 insgesamt 173 Begleitungen in den 4 Gerichtsbezirken durchgeführt.

Exemplarisch für alle am Beispiel des Notrufs Kiel; hier gehen p.a. ca. 1.000 Anfragen mit 4.600 Folgekontakten ein. Davon sind 62% Betroffene, 21 % Angehörige und 17 % professionelle UnterstützerInnen . Nur bei 27 % liegt eine Strafanzeige gegen den Täter vor oder die Anzeige wird während des Beratungskontaktes gemacht. Das bedeutet in weit über 70 % sehen die Frauen und Mädchen bzw. ihre Angehörigen in einer Anzeige keinen für sie gangbaren Weg zu Gerechtigkeit und Hilfe.

Bei 32 % der Gewaltopfer war der Täter der eigene Vater oder der neue Partner der Mutter, bei 13 % eigener Partner und bei 16 % war es ein guter Bekannter oder ein Mitglied der eigenen Familie. Bei 12 % war der Täter flüchtig bekannt und nur bei 12 % ein Fremder. Das bedeutet ein Dunkelfeld bei Frauen 1: 15 bei Kindern 1: 30 und belegt die bundesweit bekannte Tatsache auch für Kiel und Schleswig-Holstein, dass die große Mehrheit im Bereich der Sexualstraftaten und der Körperverletzungsdelikte im häuslichen Bereich keine Intervention über Polizei und Gerichte sucht.

Seit über 15 Jahren bemühen sich die Frauennotrufe um konkrete Einzelfallhilfe für Betroffene und besondere Projekte für Gewaltopfer wie z.B. Selbstbehauptungskurse um finanzielle Mittel. Daher hat die LAG Frauenberatung bereits 2001 im Anhörungsverfahren zum CDU Antrag 15/1579 Stellung bezogen und sich positiv zu einer Stiftung geäußert.

Aus der täglichen direkten Arbeit mit Gewaltopfern, Angehörigen und Unterstützern sind dem Landesverband die Notlagen der Opfer und ihr großer, auch finanzieller Hilfebedarf bekannt.

Der Landesverband begrüßt daher eine Opferschutzstiftung außerordentlich, weil:

- Durch deren Existenz und Reputanz eine hohe qualifizierte Öffentlichkeit für die Gewaltopfer geschaffen wird,
- Einzelfallhilfen schneller, leichter und unbürokratischer (als z.B. im OEG) möglich werden könnten,

- Gewaltopfer die ihnen zustehende Zahlungen der Täter durch eine Stiftung „vorgestreckt“ bekommen könnten und ihnen dadurch zermürbende Verfahren und erneute belastende Beschäftigungen mit dem Täter sowie die erneute Konfrontation mit dem Trauma erspart werden könnten,
- Selbsthilfe, Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Gewaltopfer organisiert und durchgeführt werden könnten,
- Innovative Projekte für Opferhilfe finanziert werden könnten,
- ggf. Forschung und wissenschaftliche Begleitung im Bereich der Opferhilfe und Traumabewältigung realisiert werden könnte.

Die Frauennotrufe und Frauenfachberatungsstellen, die alle weiblichen Opfer der o.a. Gewaltbereiche informieren, beraten und unterstützen, darüber hinaus auch männliche Opfer und Angehörige am Telefon beraten und in Einzelfällen auch begleiten, haben folgende Wünsche und Anregungen an eine Stiftung:

- Einbindung des Landesverbandes Frauenberatung (vormals LAG) in die weitere Konzeptphase und in die Gremien der Opferschutzstiftung aufgrund der jahrzehntelangen Erfahrung in der Opferhilfe;
- keine Konkurrenz zur Stiftung Straffälligenhilfe und zum Weißen Ring, der ja selber eine eigene Stiftung ist, aber auch keine organisatorische oder inhaltliche Vermischung der Opferschutzstiftung mit den Belangen der Straffälligenhilfe;
- Beteiligung der Expertise aus dem Gesundheits-, Beratungs- und Therapiewesen im Kuratorium der Stiftung;
- Beteiligung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, weil hier die Straffälligenhilfe und viele Vereine der Opferhilfe angesiedelt sind;
- unbürokratische Einzelfallhilfen für bedürftige Gewaltopfer, die in der Regel weder durch das OEG (Landesamt für soziale Dienste), noch beim Weißen Ring konkrete Chancen haben, wenn keine Strafanzeigen vorliegen;
- Förderung innovativer Maßnahmen, die den Opfern unmittelbar zugute kommen (natürlich ohne dass dafür bestehende Förderungen abgebaut werden, die bereits gut etabliert wurden und nach wie vor unterfinanziert sind wie z. B. Zeugenbegleitprogramm, Selbstverteidigungskurse, „Polizei und Frauen gegen Gewalt“, Helpline S-H usw.);
- Hilfe für ausländische Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution (über contra);
- Finanzierung von temporären Schutzwohnungen für Opfer, die aus Sicherheitsgründen nicht in Mädchen- und Frauenhäusern untergebracht werden können (bei Delikten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität wäre auch eine Anwendung des Zeugenschutzprogramm zu überdenken);
- wenn entsprechende Mittel neben den oben genannten Aufgaben noch verfügbar sind: Informations- und Präventionskampagnen zum Opferschutz und zur Steigerung der Zivilcourage.

- Aufgrund der zunächst knappen Mittel (1,5 Millionen Euro Kapitalausstattung) erscheint eine Schwerpunktsetzung auf Opfer von Gewalt (Körperverletzung, Vergewaltigung, Missbrauch, Stalking) sinnvoll. Die Hilfe sollte nicht primär nach dem „Gießkannenprinzip“ sondern bis zu einer Größenordnung von 10.000 Euro im Einzelfall möglich sein.
- Bei einer laufenden Finanzierung der Stiftung durch Geldauflagen bei Strafeinstellungen ist zu berücksichtigen, dass es nicht Konkurrenzen mit den Frauennotrufen kommt, die seit Jahren ihre Kernleistungen der Opferhilfe durch solche Mittel finanzieren und bedauern, dass diese in den letzten Jahren rückläufig sind.
- Der Landesverband favorisiert eine zentrale Vergabestelle nach dem Vorbild der Opferstiftung in Rheinland-Pfalz.
- Für die konkrete Antragstellung sollte gewährleistet sein, dass die Anträge öffentlich zugänglich sind. In Rheinland-Pfalz sind die Anträge aus dem Internet herunter zu laden. Selbstverständlich sollten sie auch in speziellen Einrichtungen ausliegen: Polizei, Frauenberatungsstellen, Kinderschutzzentren, Weißer Ring usw. Um den Opfern weitere Belastungen zu ersparen, sollten die Anträge bei der Institution ausgefüllt werden können, zu denen bereits ein Kontakt besteht.
- Bei der Vergabestruktur sollte berücksichtigt werden, dass nicht zu viele Gremien geschaffen werden, um ein unbürokratische, schnelle Hilfe nicht zu erschweren. Denkbar wäre, Unterstützungsgelder bis zu einer konkreten Summe einem Vergabegremium zu überlassen, und erst höhere Summen durch ein weiteres paritätisch besetztes Gremium genehmigen zu lassen.

Der Landesverband der Frauenfachberatungsstellen ist gerne bereit, sich aktiv an der Umsetzung einer Opferschutzstiftung zu beteiligen und seine Expertise, sowie Kontakte zu Gewaltopfern in die Arbeit sowie die Diskussion einzubringen. Wir würden uns freuen, wenn für die Aufgaben im Kuratorium, im Vorstand im Stiftungsbeirat und in der Geschäftsstelle der Stiftung paritätisch besetzt geeignete und engagierte Frauen und Männer aus den Bereichen Justiz, Politik, Gesellschaft, Gesundheit und Beratung gefunden werden und dabei auch den besonderen Belangen der Menschen mit Migrationshintergrund und mit Behinderung Rechnung getragen werden wird.

 Ursula Schele
 Vorstand im Landesverband Frauenberatungsstellen Schleswig-Holstein
 c/o Frauennotruf Kiel
 Tel. 0431 - 91144

Anhang:

Aktuelle Studien des BMFSFJ zur gesundheitlichen Situation von Frauen und ihren Kindern belegen, dass:

- Jede 7. Frau als Erwachsene 1 x sexuelle Gewalt erleidet,
- jede 2. bis 3. Frau körperlicher Gewalt erlebt,
- jede 4. Frau durch den Ehemann/Partner misshandelt wird,
- jedes 4. Mädchen und jeder 7. Junge im Verlauf von Kindheit und Jugend Opfer von sexuellem Missbrauch wird
- und die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind Opfer von Gewalt oder später sogar selber Täter wird deutlich steigt, wenn es in einer gewaltförmigen Familie aufwächst.